



Von der Gränzmauth zum Binnenzollamt

Ein Blick auf 250 Jahre Zollgeschichte am Walsberg in zwei Teilen – Teil 1

Von Albin Kühnel

Auf Betreiben des Kurfürsten Max III. Josef wurde zu Beginn der 60er-Jahre des 18. Jahrhunderts das bayerische Zollwesen energisch reformiert. Das Ergebnis war eine Maut- und Accisordnung. Sie trat am 1. März 1765 in Kraft und führte neben einer Maut, die für die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Waren erhoben wurde, eine den heutigen Verbrauchsteuern ähnliche Accise ein, die nur ein beziehungsweise auszuführende Waren belastete.

Während die Maut für die Inanspruchnahme der Verkehrswege erhoben wurde, also nach damaliger Auffassung Gebührencharakter trug, diente die Accise dem Staat entweder zur Steuerung seiner Nothdurft oder zur vernünftigen Leitung seiner Commercen.

Die neue Mauth- und Accisordnung führte zu einer nachhaltigen Besserung des bis dato mittelalterlichen Zollwesens. Sie brachte die Einführung eines einzigen Tarifs für das ganze Kurfürstentum sowie die Erleichterung des Binnenverkehrs von Stadt zu Stadt und von Provinz zu Provinz.

Der Zoll erscheint auf dem Walsberg

An die Spitze der gesamten Mautverwaltung wurde das Haupt- und Generalmauthdirectorium in München gestellt. Ihm nachgeordnet waren insgesamt 91 Mautstationen, denen 90 Wehrmauthstationen, auch Beymauthen genannt, unterstellt waren, die teils der Sicherung des Mautregals, teils aber auch der Bequemlichkeit der Handeltreibenden dienten.

Bestandteil der Mauth- und Accisordnung ist die Kleine Mauthkarte; auf ihr sind neben dem mit der Nummer 42 bezeichneten Mautamt Reichenhall westlich und östlich mit kleinen Fähnchen markierte Beyzölle, auch Wehrmauthen genannt, eingezeichnet. Die große Mauthkarte aus dem gleichen Jahr bezeichnet diese beiden Beyzölle jeweils mit dem Vermerk „ad 42“, also dem Mautamt Reichenhall zugeordnet.

Während jenes im Westen eindeutig auf eine Wehrmauth Melleck verweist, muss sich das südöstlich von Reichenhall aufgepfanzte Fähnchen – kartografisch ungenau dargestellt – auf eine ebensolche in Schwarzbach beziehen. Beim Straßenverlauf Schwarzbach-Melleck handelte es sich im-merhin um eine der bedeutendsten Fernverkehrsrouten der gesamten Region, und man kann daher mit Sicherheit davon ausgehen, dass es im Jahre 1765 zur Errichtung einer Wehr- oder Beymauth in Schwarzbach gekommen ist, die dem Reichenhaller Mautamt unterstand. Aus dieser Wehrmauth wurde im Laufe der Jahre ein Beyzollamt, später – immer wieder wechselnd – ein Nebenzollamt I. oder II. Klasse und schließlich – nach dem 1. Weltkrieg – ein Zollamt.

Zunächst befanden sich sowohl das Wachtzimmer als auch die Wohnung des Mautners im sogenannten Brödlgut, einem unweit des Schwarzbacher Wirtsgebäudes und unmittelbar an der Fernstraße gelegenen Bauerngehöft. Neben der Haustür wurde das Amtsschild befestigt und die Straße mit einer Schranke versperrt. Später, in den 80er-Jahren des 18. Jahrhunderts, wurde jedoch das Anwesen Schwarzbach Nr. 53 – heute Reichenhaller Straße Nr. 95 – vom Staat angekauft und als sogenanntes Altes Mauthaus benutzt.

Bis zum Jahre 1805 blieben die Beamten des Beymauthamts Schwarzbach im Alten Mauthaus, dann zogen sie um. Die Generallandesdirektion hatte ihnen nur wenige hundert Meter in Richtung Grenze, unmittelbar neben der von Reichenhall nach Salzburg führenden Straße, das sogenannte Neue Mauthaus errichtet. Es führte zunächst die Hausnummer Schwarzbach Nr. 48 und später Reichenhaller Straße Nr. 105. Es diente bis Ende der 30er-Jahre des 20. Jahrhunderts als Zollamtsgebäude und wurde im September 1943 an die Gemeinde Marzoll verkauft. Heu-

te wird dort ein Antiquitätenhandel betrieben.

Ein dem bayerischen Grenz Zollamt österreichisches Pendant am Walsberg gab es erst 1807. Ein Jahr zuvor hatte der k.k. bevollmächtigte Hofkommissär bei der provisorischen Salzburger Landesregierung den Antrag gestellt, ein Gränzzollamt am Fuße des zweiten Walsberges rechter Seite auf einem nur 2 bis 300 Schritte von der bayerischen Gränze entfernten, der k.k. Kammer gehörenden Freygrunde untern des Tannenberger-Bauers aufzustellen und all dort ein Haus zu erbauen.

Ein Jahr später, nämlich am 27. Oktober 1807, wurde mitgeteilt, dass mit Wirkung vom 1. November des gleichen Jahres eine Anzahl von Hauptzoll-, Komerzial- und gemeinen Gränzzollämtern nebst den bolletierenden Zoll-Anweisstationen in Wirkung treten werde. Darunter befand sich auch das k.k. Komerzial-Zollamt zu Wals.

Etwa um diese Zeit begann man an der angegebenen Stelle, knapp oberhalb der Abzweigung nach Grünau, mit dem Bau eines Mauthauses. Nach dem Neubau des Zollamts Walsberg im Jahre 1830 auf der anderen Straßenseite, gegenüber dem Gasthaus Röhrenwirt, ging das alte Mauthaus in Privatbesitz über, wurde 1974 abgebrochen und durch ein neues Wohnhaus ersetzt.

Salzburg wird bayerisch ...

Im Jahre 1810 – der Fünfte Koalitionskrieg war gerade zu Ende gegangen – erhielt Bayern durch den Pariser Vertrag unter anderem Salzburg und Berchtesgaden zugesprochen. Diese gehörten seit diesem Tag zusammen mit den Landgerichten Simbach, Burghausen, Traunstein und Reichenhall zum Salzachkreis. An der Spitze stand das Generalkreis-Kommissariat. Es hatte seinen Sitz in Salzburg.

Noch im gleichen Jahr beantragte der Generalverwalter des Salzachkreises, Carl Graf von Preysing, nicht nur die Mautverfassung des Königreichs im Lande Salzburg und im Inn- und Hausruckviertel einzuführen, sondern auch die Mautbeamten unverzüglich an die neue Außengrenze im Osten Bayerns zu versetzen.

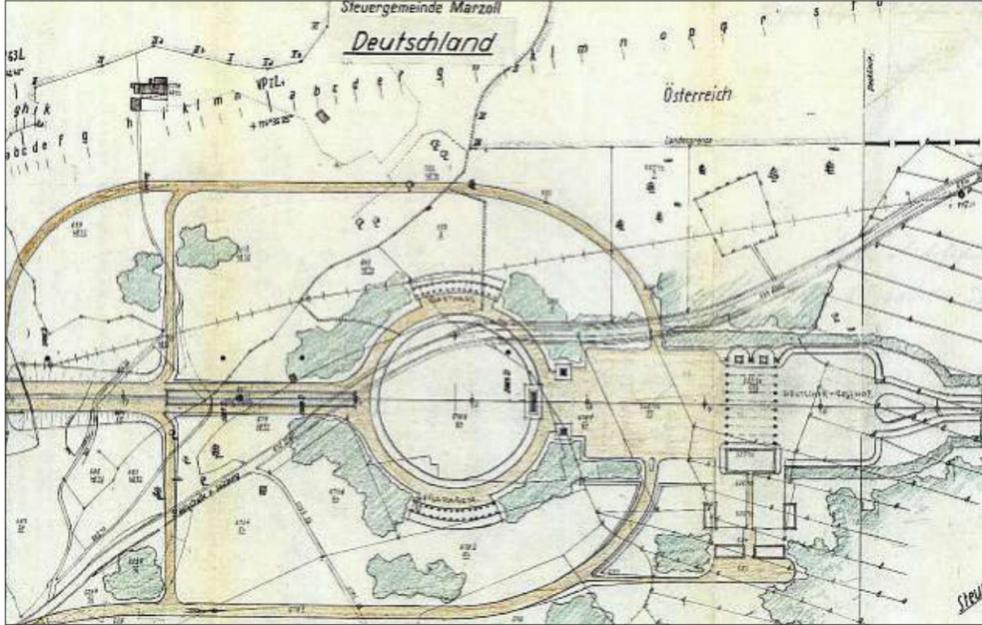
Daraufhin wurde in Salzburg eine königlich bayerische Mautinspektion errichtet, der unter anderem Gränzmauth- und Hallämter in Salzburg, Werfen und Mautern, Dorf sowie eine Reihe von Beymauthämtern an der neuen Außengrenze unterstanden.

Dem Prinzip der geltenden Maut- und Zollordnung folgend, wonach die inneren Mautgrenzen aufgehoben und die Zoll-Linie bis an die Landesgrenze hinausgerückt werden, wurden die Beymauthämter Schwarzbach und Melleck zum gleichen Zeitpunkt aufgelassen.

Das kurz zuvor erst neu errichtete österreichische Mauthaus am Fuße des Walsbergs war in weiser Voraussicht dessen, was kam, bereits am 30. März 1810 zur Versteigerung ausgeschrieben worden. Ein Käufer hatte sich allerdings bis zum Jahre 1813 nicht gefunden.

... und wieder österreichisch

Bereits sechs Jahre später, am 1. Mai 1816, trat der zwischen Bayern und Österreich abgeschlossene Münchner Vertrag in Kraft. Mit ihm wurde der endgültige Gebietsausgleich zwischen den beiden Ländern vereinbart und damit ein Schlussstrich unter die territoriale Neuordnung Mitteleuropas nach dreißigjährigen Jahren Krieg und Veränderungen gezogen. Das Herzogtum Salzburg wurde an Österreich zurückgegeben, allerdings ohne die Landgerichte Tittmoning, Laufen und Teisendorf, soweit diese auf den linken Ufern von Salzach und Saalach lagen. Beide Flüsse bilden seither die Grenze zwischen Bayern und Österreich.



Der sogenannte „Speerplan“ des Autobahnzollamts Schwarzbach 1938.



Die Mauth- und Accis-Ordnung von 1765. – Fotos: SAK



Ausschnitt aus der „Großen Mauthkarte“ 1765 mit dem Mauthamt Reichenhall (Nr. 42) und den Beymauthen Melleck und Schwarzbach (ad 42).

berg“. Im Zollamtsgebäude in Schwarzbach blieb lediglich die Grenzwachstation Schwarzbach zurück, allerdings nur bis Ende 1865; denn am 1. Januar des folgenden Jahres wurde das Nebenzollamt I Schwarzbach wieder auf bayerisches Gebiet zurückverlegt und bezog sein altes Domizil im „Neuen Mauthaus“.

Erster Weltkrieg und Weimarer Zeit

Während des Ersten Weltkriegs nahm ein neu aufgestellter militärischer Grenzschutz Quartier in den Grenz Zollämtern, darunter auch in Schwarzbach. Seine Aufgaben waren militärischer, in der Hauptsache aber grenzpolizeilicher Art. Er wurde im Juni 1919 wieder aufgelöst und durch eine Grenzpolizei ersetzt, die zunächst nur bei den großen Grenzbahnhöfen, wie zum Beispiel in Salzburg, tätig wurde.

Bei allen anderen Grenz Zollämtern, darunter auch in Schwarzbach, übten die Zollbeamten weiter die Passkontrolle selbst aus. Erst am 1. Jahreswende 1938/1939 – mittlerweile hatten die Nationalsozialisten in Deutschland die Macht übernommen – wurden auch bei allen anderen Grenz Zollämtern Grenzpolizei posten eingerichtet, die im Auftrag der Geheimen Staatspolizei die grenzpolizeilichen Aufgaben wahrnahmen.

Am 11. August 1919 – der Erste Weltkrieg war mittlerweile vorbei – trat im Deutschen Reich die Weimarer Verfassung in Kraft. Sie bestimmte in ihrem Artikel 83, dass Zölle und Reichssteuern von Reichsbehörden verwaltet werden. Dies führte unter anderem dazu, dass die Zollverwaltung aus der Jahrhundertwende während der Zuständigkeit der Länder in die des Deutschen Reiches überwechselte.

Das Gesetz über die Reichsfinanzverwaltung vom 1. Oktober 1919 schuf eine einheitliche Reichsfinanzverwaltung mit einem Reichsfinanzminister an der Spitze. Ihm unterstanden als Oberbehörden die Landesfinanzämter, die am 1. April 1937 in „Oberfinanzpräsidium“ umbenannt wurden. Ihnen waren als örtliche Behörden die Hauptzollämter mit ihren Dienststellen, den Zollämtern und den Bezirkszollkommissariaten

nachgeordnet. Das Zollamt Schwarzbach, dessen Vorsteher planmäßig ein Zollsekretär war, erhielt den Status eines Zollamts III. Es unterstand dem Hauptzollamt Reichenhall und gehörte zum Bezirk des Landesfinanzamts München. Die Dienstaufsicht über das Zollamt übte die Zollinspektion, ab 1931 das Bezirkszollkommissariat Bad Reichenhall aus.

Bedauerlicherweise sind aus dieser Zeit des Umbruchs nach dem Ersten Weltkrieg weder in den staatlichen beziehungsweise den kommunalen Archiven noch bei den Dienststellen der Zollverwaltung Unterlagen über das Geschehen beim Zollamt Schwarzbach vorhanden.

Bekannt ist nur, dass im Juli 1931 die sogenannte Hundertmarksperrung des Verkehrs über das Zollamt Schwarzbach nahezu vollkommen zum Erliegen brachte. Die Regierung des Deutschen Reiches, das damals unter einem erheblichen Devisenmangel litt, erließ am 21. Juli 1931 eine Notverordnung, nach der jeder Inländer, der eine Reise ins Ausland machen wollte, eine Gebühr von 100 Mark je Reise bei der Passbehörde entrichten musste.

Hundertmarksperrung legt Verkehr lahm

Befreit davon waren nur die Bewohner grenznaher Gemeinden. Kurgäste in Bad Reichenhall, die Salzburg besuchen wollten, erhielten gegen eine Gebühr von einer Mark einen Tagesausflugschein, der drei Tage Gültigkeit besaß. Wer die Salzburger Festspiele besuchen wollte, war von der Gebühr befreit. Auch Mitglieder alpiner Vereine brauchten die Gebühr nicht entrichten. Der Mitgliederstand des Deutschen Alpenvereins schnellte dadurch in ungeahnte Höhen!

Am 24. Juli 1931 berichtete das Reichenhaller Tagblatt, dass seit dem Inkrafttreten dieser Notverordnung kein einziger Pkw das Zollamt Schwarzbach passiert habe. Am 26. August 1931, als sich die Urlaubssaison dem Ende näherte, wurde die Hundertmarksperrung wieder aufgehoben.

Die Entwicklung der politischen Verhältnisse im Deutschen Reich nach der Regierungsübernahme durch die Nationalsozialisten

brachte es mit sich, dass die polizeilichen Aufgaben an der Grenze erhöhte Bedeutung erlangten. Die Kontrolle des grenzüberschreitenden Personen- und Warenverkehrs wurde in bisher nie gekannter Weise verschärft. Ziel dieser Kontrollen war es, Personen und Sachen fernzuhalten, die das politische Geschehen in Deutschland behindern könnten.

Am 1. Juni 1933 gab es einen ersten Paukenschlag. Die Nationalsozialisten verhängten gegenüber Österreich die sogenannte 1000-Mark-Sperre: Deutsche Staatsangehörige durften nur noch mit einem besonderen Ausreisepass nach Österreich reisen, der gegen eine Gebühr von 1000 Reichsmark erteilt wurde. Die Hitlerregierung reagierte damit auf Beschränkungen, die Österreich gegen die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei erlassen hatte.

Das Zollamt Schwarzbach im Dritten Reich

Von den Bestimmungen dieses Gesetzes war unter anderem der kleine Grenzverkehr ausgenommen. Darunter fielen Reisen aus einer deutschen Grenzgemeinde in die benachbarte österreichische Grenzgemeinde, das hieß: Bewohner Bad Reichenhalls durften nur die Gemeinden Großmain, Unken und Lofer, Bewohner von Piding und Marzoll nur die Gemeinden Großmain und Siezenheim besuchen. Ein Besuch Salzburgs war für die Bewohner Bad Reichenhalls verboten. Die Erlaubnis beschränkte sich nur auf die oben angeführten Gemeinden, jede Überschreitung dieser Gebiete war mit Strafe bedroht. Kurgäste und sonstige Fremde kamen für einen Grenzübergang überhaupt nicht infrage.

Österreich reagierte zunächst mit einer vollkommenen Sperrung der Grenze gegenüber dem Deutschen Reich. Dies galt auch für den kleinen Grenzverkehr. Selbst Schulkinder, die von Österreich nach Bayern wollten, wurden in den Morgenstunden des 1. Juni 1933 an der Grenze zurückgewiesen. Wenige Stunden später, nämlich um 11 Uhr vormittags, wurde diese Regelung wieder aufgehoben.

Eine erneute Verschärfung der Lage trat am 7. Juni 1933 ein. Ab Uhr nachmittags durfte kein österreichischer Staatsangehöriger mehr nach Deutschland einreisen. Reichenhaller durften weder Großmain noch Unken besuchen, den Bewohnern Bayerischer Gmains war der Grenzübergang nach Großmain verboten. Es herrschte eine vollkommene Grenzsperrung, die aber bald wieder gelockert wurde.

Die 1000-Mark-Sperre wirkte sich verheerend auf den Grenzverkehr, der über das Zollamt Schwarzbach abgewickelt wurde, aus. Waren es vor der verhängten Ausreiseperrung täglich zwischen 1500 und 2000 Kraftfahrzeuge, die dort zur Aus- und Wiedereinreise abgefertigt worden waren, so sank diese Zahl auf 150 bis 200 nahezu ausschließlich ausländische Automobile.

Das Gesetz über die Beschränkung der Reisen in die Republik Österreich wurde erst am 28. August 1936 wieder aufgehoben. Gravierende Devisenbeschränkungen blieben jedoch weiter bestehen. So durfte jeder Reisende, der Österreich besuchen wollte, ohne weitere Erlaubnis nur zehn Reichsmark je Monat mitführen. Erich Kästner hat in seinem Buch „Der kleine Grenzverkehr“ von den immensen Schwierigkeiten erzählt, die ein in Bad Reichenhall residierender Kurgast auf sich nehmen musste, wollte er die Salzburger Festspiele besuchen.

Nach der Aufhebung der 1000-Mark-Sperre normalisierte sich der Grenzverkehr zwischen dem Deutschen Reich und seinem Nachbarland wieder. Insgesamt wurden in diesem Jahr beim Zollamt Schwarzbach 157 000 Kraftfahrzeuge abgefertigt.

Im April 1937 bereiste ein hoher Beamter des Reichsfinanzministeriums das Grenzgebiet zu Österreich. Als dieser feststellte, dass das Zollamtsgebäude in Schwarzbach fast einen Kilometer von der Grenze entfernt stand, ordnete er an, dass dieser zollrechtlich bedenkliche und grenzpolizeilich untragbare Zustand zu beseitigen sei, und zwar durch die sofortige Verlegung des Zollamts in eine unmittelbar an der Grenze zu errichtende Baracke. Daraufhin wurde im Herbst 1937 auf dem Scheitelpunkt des Walsbergs eine Baracke errichtet, in die das Zollamt Schwarzbach noch im gleichen Jahr übersiedelte.

Der Bau der Autobahn

Im November 1933 hatte die Oberste Bauleitung der Reichsautobahnen in München mit dem Bau des ersten Teilschnitts einer Autobahn begonnen, die von München nach Salzburg führen sollte. Die vorletzte Teilstrecke, der Abschnitt Siegsdorf-Bad Reichenhall, war am 30. Oktober 1937 fertiggestellt worden, das letzte Teilstück Bad Reichenhall-Salzburg sollte Anfang 1939 für den Verkehr freigegeben werden.

In der Zollverwaltung verfolgte man dieses Bauvorhaben sehr sorgfältig, war man sich doch darüber von Anfang an im Klaren, dass dort, wo diese Autobahn die deutsch-österreichische Grenze überschreiten würde, auch ein neues Zollamt gebaut werden musste. Ein Weiterbau bis zur Reichsgrenze war aber zunächst nicht vorgesehen. Auch die Autobahnbrücke über die Saalach wurde vorerst nicht gebaut. Man wollte erst einmal abwarten, wie sich der Verkehr mit Österreich gestalten und wie sich das Nachbarland zum Weiterbau der Autobahn stellen würde.

Um die Jahreswende 1937/38 traten die Planungen für den Weiterbau der Autobahn bis zur Landesgrenze und darüber hinaus in die entscheidende Phase. Im Januar 1938 beantragte das Oberfinanzpräsidium München beim Reichsminister der Finanzen die Errichtung eines Autobahnzollamts auf dem Walsberg und legte mehrere Pläne vor, darunter auch einen vom Baumeister des Führers, dem seinerzeitigen Generalbauinspektor für Berlin und späteren Rüstungsminister Albert Speer.

Kein Wunder also, dass diese Grenzabfertigungsanlage schon in der Planung Dimensionen annahm, die alles bisher Dagewesene in den Schatten stellte. Allein auf Seiten der Zollverwaltung sollten 45 Beamte eingesetzt werden. Neben den üblicherweise bei einem Grenzzollamt vorhandenen Räumlichkeiten für die Abfertigung und Verwaltung wurden drei Kassen und acht Devisenschalter, eine Dunkelkammer für Filmuntersuchungen, zwanzig Kabinen für die körperliche Durchsuchung der Reisenden, acht Boxen für die Überholung von Kraftfahrzeugen und zwei Hebevorrichtungen gefordert. Dazukamen noch die Büros für die Grenzpolizei und ein Gemeinschaftssaal, in dem die Gefolgschaftsmitglieder über Rundfunk die Führerreden anhören konnten.

Das alles schien dem Reichsfinanzministerium in Berlin doch des Guten zu viel zu sein. Es hielt das Bauvorhaben für zu wenig vorbereitet, um auch nur eine vorläufige Entscheidung treffen zu können. Bemängelt wurde vor allem, dass die Anlage zu aufwendig gestaltet und der vorgesehene Personalkörper zu großzügig bemessen sei. Das Ministerium kündigte an, dass Anfang März 1938 die Bausache an Ort und Stelle geprüft werde und forderte das Oberfinanzpräsidium München auf, bis dahin noch eine Reihe von offenen Fragen zu klären.

Der Anschluss Österreichs

Das Hauptzollamt Bad Reichenhall hielt an seiner Auffassung fest, dass ein großzügig dimensioniertes Autobahnzollamt entstehen müsse. Im Oberfinanzpräsidium München wurde dieser Bericht am 13. März 1938 mit dem lakonischen Vermerk „Erledigt durch neue Sachlage“ zu den Akten gelegt. Der mittlerweile vollzogene Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich hatte alle Neubaupläne an der deutsch-österreichischen Grenze

zu Makulatur werden lassen. Über den am 12. März 1938 erfolgten Einmarsch der Deutschen nach Österreich, ist schon so viel geschrieben worden, dass ich mich auf die örtlichen Begebenheiten beschränken kann. Um 5.30 Uhr wurde die Grenzbrücke in Freilassing besetzt, um 8 Uhr fielen die Schlagbäume bei den übrigen Grenzzollämtern, darunter auch beim Zollamt Schwarzbach. Gebirgsjäger aus der Reichenhaller Garnison überschritten die Grenze am Walsberg.

Wer aber nun geglaubt hatte, dass damit sogleich die Grenze gegenüber Österreich aufgehoben wäre, befand sich im Irrtum; denn am 15. März wies der Reichsminister der Finanzen in einer Presseverlautbarung darauf hin, dass das österreichische Zollrecht noch weiter Bestand habe und daher Zölle und sonstige Abgaben an der deutsch-österreichischen Grenze vorläufig wie bisher erhoben würden. Auch die Bestimmungen über den Reiseverkehr sowie die devisarechtlichen Vorschriften galten weiter. Pässe mussten immer noch den Vermerk „Gültig für Reisen nach Österreich“ enthalten.

Die Salzburger Hitlerjugend allerdings wollte den Fortbestand der Grenze nicht akzeptieren. Auf eigene Faust fuhren sie nach Freilassing und nach Walsberg und entfernten sowohl die Zollschranken als auch die Grenzpfähle. Dann marschierten sie auf die deutsche Seite hinüber und zersägten ohne viele Erklärungen auch den deutschen Schlagbaum. Mit diesem und der deutschen Grenztafel wollten sie zurück nach Österreich marschieren, was jedoch fast zu einer Rauferei mit den deutschen Grenzbeamten geführt hätte. Schließlich einigte man sich darauf, dass der Schlagbaum nach Österreich mitgenommen werden durfte, während die Grenztafel in Deutschland blieb. Am Abend wurden die Schlagbäume und Grenzpfähle auf dem Residenzplatz in Salzburg verbrannt.

Ende und Neuanfang in Bayern

Der Passzwang gegenüber Österreich wurde am 5. April 1938 aufgehoben. Auch die Devisenbeschränkungen entfielen im Laufe dieses Monats. Die zollrechtlichen Beschränkungen, zum Beispiel der Vormerkzwang für Fahrräder, Motorräder und Personenkraftwagen, blieben jedoch weiter bestehen. Bereits am 24. März 1938 waren die österreichische Finanzverwaltung einschließlich ihrer Zollwache in die Reichsfinanzverwaltung eingegliedert und die deutschen und österreichischen Zollämter zusammengelegt worden. Noch am gleichen Tag zogen die österreichischen Zollbeamten vom Zollamt Walsberg in das deutsche Zollamt Schwarzbach um.

Am 1. Oktober 1938 wurde das Hauptzollamt Bad Reichenhall aufgehoben und sein Bezirk dem Hauptzollamt Rosenheim zugezogen. Dem Zollamt Schwarzbach aber schlug die letzte Stunde am 31. März 1939. Mit dem Inkrafttreten eines neuen Zollgesetzes der österreichischen Altreichs gegenüber Österreich weg. Die noch vorhandenen Grenzzollämter wurden aufgehoben und schlossen ihre Pforten.

Am 8. Mai 1945 war der Zweite Weltkrieg mit der bedingungslosen Kapitulation der deutschen Streitkräfte zu Ende. Das Großdeutsche Reich war untergegangen und mit ihm auch die Reichsfinanzverwaltung. Alle Macht lag in den Händen der Siegerstaaten. Bayern war von amerikanischen Truppen besetzt. Das Militärregierungsgesetz Nr. 16 bestimmte, dass als Grenzen im Sinne dieses Gesetzes diejenigen Grenzen gelten, die am 31. Dezember 1937 bestanden haben. Damit war die Grenze gegenüber Österreich wieder hergestellt und Schwarzbach wieder Grenzort.

Jeder Verkehr von Personen mit Waren oder mit Vermögenswerten aller Art nach Deutschland und aus Deutschland war verboten, Zuwiderhandlungen wurden mit der rechtlich zulässigen Strafe einschließlich der Todesstrafe geahndet.

Die Grenze gegenüber Österreich war hermetisch abgeriegelt und wurde von der Besatzungsmacht überwacht. Bayern, in der amerikanischen Besatzungszone gelegen, hatte zunächst nur den Status eines Verwaltungsgebiets



Der erste Spatenstich zum Weiterbau der Autobahn über die Grenze am 7. April 1938.

– Foto: FFK



Die Salzburger Hitlerjugend entfernte im März 1938 den Schlagbaum beim Zollamt Walsberg.

– Foto: FFK



Die an die Grenze vorgeschobene Zollamtsbaracke Schwarzbach 1938.

– Foto: SAK

inne. Am 28. Mai 1945 ernannte die amerikanische Militärregierung den Staatsrat a.D. und ehemaligen Vorsitzenden der Bayerischen Volkspartei, Fritz Schäffer, zum ersten und vorläufigen Ministerpräsidenten. Dieser übernahm gleichzeitig die Leitung des Finanzministeriums. Schäffer wurde von der Besatzungsmacht energisch angehalten, eine zivile Verwaltung einzurichten und verfügte bereits am 12. Juni 1945 den Aufbau der bayerischen Finanzverwaltung. Dazu gehörte auch die Zollverwaltung. Sie war wieder – wie bis zum Jahre 1919 – bayerisch.

Schwarzbach wieder Grenzort

Das Oberfinanzpräsidium München, das nunmehr als bayerische Mittelbehörde mit den Hauptzollämtern und den ihnen nachgeordneten Dienststellen seine Tätigkeit wieder aufnehmen wollte, entwarf als Erstes den Plan einer vorläufigen Grenzzollorganisation. Dieser sah in Schwarzbach an der über den Walsberg nach Salzburg führenden ehemaligen Reichsstraße ein Zollamt III Schwarzbach und auf der noch vor dem Krieg bis nach Salzburg weitergebauten Autobahn ein Zollamt Piding vor.

Bereits am 29. September 1945 ordnete das für Südostbayern nunmehr zuständige Hauptzollamt Rosenheim an, dass die im vorläufigen Grenzzollorganisationsplan vorgesehenen Dienststellen sofort zu errichten und zu besetzen sind. Mit dieser Anordnung war man allerdings über das Ziel hinausge-

schnossen. Die amerikanische Militärregierung hatte nämlich befohlen, dass deutsches Zollpersonal keinen Dienst verrichten dürfe, solange keine entsprechende Weisung der Frankfurter Zentralregierung vorliege.

Daraufhin entschloss sich das Oberfinanzpräsidium München, das für die Grenzzollämter vorgesehene Personal vorerst nur auszuwählen; eine Entscheidung an die Grenze sollte erst auf besondere Anordnung hin erfolgen. Man befürchtete nämlich nicht zu Unrecht, dass die militärischen Stellen eine zusätzliche Abfertigung durch deutsche Zollbeamte nicht gestatten und wahrscheinlich sogar den Aufenthalt bei den Ämtern verbieten würden.

Im September und im Oktober 1945 machte der seinerzeitige Grenzüberschreitungsreferent des Oberfinanzpräsidiums München eine erste Grenzbesichtigung in der Südost-Bayerns. Am 8. Oktober 1945 war er in Schwarzbach; die dabei gewonnenen Eindrücke legte er in folgendem Aktenvermerk nieder: „Schwarzbach bei Marzoll (Reichenhall): Das alte Zollamtsgebäude in Schwarzbach ist an Weinmann aus Heilbronn, der auch in diesem Gebäude wohnt, verkauft. Es ist voll besetzt (vermietet). Der Eigentümer will das Haus nicht veräußern, würde aber Räume für das neue Zollamt vermieten. Dafür wären die schon früher benutzten Zimmer geeignet, die aber erst freigemacht werden müssten. Die Mietpartei, die z. Zt. darin wohnt, könnte m.E. in einem der auf einer leichten Anhöhe an der Zollstraße dicht benachbart liegenden drei 'Zollhäuser' gut untergebracht werden...“ Es sollte an-

ders kommen. Bei einer Besprechung, die am 31. Juli in München 1945 zwischen Beamten des Finanzministeriums und des Innenministeriums stattgefunden hatte, war bekannt geworden, dass die Militärregierung befohlen hatte, zur Bekämpfung des Schmuggels an der bayerischen Landesgrenze sofort eine Grenzpolizei aufzustellen.

Nach den Vorstellungen der Besatzungsmacht sollte dieses Grenzüberschreitungsorgan aus zwei Verbänden bestehen, nämlich 1. dem Grenzaufsichtsdienst, der von der Zollverwaltung aufgestellt und im Rahmen der Organisation der Zollverwaltung tätig werden sollte, und 2. besonderen Grenzpolizeidienststellen, die im Rahmen der inneren Verwaltung von Grenzpolizeikommissaren besetzt und durch die in den Grenzbezirken eingesetzte Gendarmerie unterstützt werden sollten.

Während die Organe der Zollverwaltung in erster Linie den Warenverkehr kontrollieren und an den kleineren Grenzübergängen auch den Personenverkehr überwachen sollten, hätte den Grenzpolizeidienststellen und der sie unterstützenden Gendarmerie die Überprüfung der Pässe und der sonstigen Ausweispapiere obliegen sollen. Die Devisenkontrolle sollte in der Hand der Zollverwaltung bleiben.

Dem bayerischen Ministerpräsidenten Fritz Schäffer, der zugleich Finanzminister und damit für die Zollverwaltung zuständig war, passte dieser Befehl gar nicht ins Konzept. Er beantragte daher am 3. September 1945 bei der Militärregierung in München die Errichtung einer Zollgrenze gegenüber Österreich und der Tschechoslowakei und schlug vor, die Grenzüberwachung in bewährter Weise durch Zollbeamte und nicht durch eine Grenzpolizei durchführen zu lassen.

Militärregierung bleibt hart

Aber die Militärregierung blieb hart. Waffenträger durfte nach ihrer Auffassung nur die Polizei sein. Sie war nur bereit, auch den Zollbeamten das Tragen von Waffen zu gestatten, wenn sie ihre Tätigkeit unter dem Dach der Grenzpolizei ausübten. Voraussetzung dafür war, dass nach außen hin eine einheitliche Landesgrenzpolizei in Erscheinung trat, während im Innenverhältnis ruhig zwei Sparten, nämlich die eigentliche Grenzpolizei und der Zollgrenzschutz bestehen durften. Nur widerwillig musste sich daher der bayerische Finanzminister dazu bereit erklären, den für die Überwachung der grünen Grenze zuständigen Grenzaufsichtsdienst taktisch der künftigen Bayerischen Landesgrenzpolizei und damit dem Innenministerium zu unterstellen.

Im Januar 1946 einigten sich Vertreter des Finanz- und des Innenministeriums darauf, dass die Auslandsgrößen gemeinsam von der Zollverwaltung und der Grenzpolizei überwacht werden sollten. Zoll- und Grenzpolizeibeamte trugen die gleiche Uniform. Die Dienstgradabzeichen wurden auf einem der beiden Kragenspiegel angebracht, der andere blieb bei den Grenzpolizisten leer, war bei den Zollbeamten hingegen mit einem „Z“ versehen. Den linken Ärmel der Uniformjacke zierte ein Schild mit der Inschrift „Borderpo-

lice“. Auch die Zollbeamten des Grenzabfertigungsdienstes, die keine Waffenträger waren, mussten die gleiche Uniform tragen. Sie agierten jedoch vollkommen selbständig.

Am 1. März 1946 trat die Verordnung Nr. 27 des Staatsministeriums des Innern über die Bildung einer Bayerischen Landesgrenzpolizei vom 15. November 1945 in Kraft. In Freilassing wurde ein Grenzpolizeikommissariat errichtet, dem Grenzpolizeistellen in Berchtesgaden, Bad Reichenhall, Freilassing und Burghausen unterstanden. Diesen wiederum hatte man Grenzpolizeiposten nachgeordnet, von denen allein vier im Raum Schwarzbach/Marzoll konzentriert waren: Marzoll, Schwarzbach-Ort, Schwarzbach-Landstraße und Schwarzbach-Autobahn.

Ende und Neuanfang in Österreich

In Österreich, das nach dem Willen der Siegermächte in seinen Grenzen vom 31. Dezember 1937 wiederhergestellt worden war, hatte man bereits im April 1945 eine provisorische, von den vier Besatzungsmächten kontrollierte Regierung unter Karl Renner gebildet.

Im Juli 1945 wurde in Salzburg eine Finanzlandesdirektion errichtet und damit beauftragt, die Vorbereitungen zur Wiedererrichtung der Zollwache zu treffen, um die Überwachung der grünen Grenze und die Kontrolle von Zivilpersonen an den Grenzübergängen übernehmen zu können.

Bereits am 28. August 1945 nahm die Zollwacheabteilung Walsberg ihre Tätigkeit auf und übte in einer kleinen Wachhütte, die von der amerikanischen Besatzungsmacht neben der Autobahn München-Salzburg errichtet worden war, die Grenzkontrolle aus.

Am 1. Mai 1946 errichtete die Finanzlandesdirektion für Salzburg mit Genehmigung der amerikanischen Militärregierung Grenzzollämter, darunter auch das Zollamt Walsberg-Autobahn und seine Zweigstelle Schwarzbach-Bundesstraße. Das Zollamt Walsberg-Autobahn war zunächst gemeinsam mit dem bayerischen Zollamt in der Rot-Kreuz-Baracke auf dem Walsberg untergebracht, während die Zweigstelle Schwarzbach-Bundesstraße in einem primitiven Unterstand neben dem aus dem Jahre 1818 stammenden Grenzstein XV unterkam.

Im Mai 1947 wurde das österreichische Zollamt auf eigenes Hoheitsgebiet zurückverlegt. Als Unterkunft diente auch hier zunächst nur eine Baracke, die vom ehemaligen Reichsarbeitsdienst auf dem Mittelstreifen der Autobahn zurückgelassen worden war. Im gleichen Jahr wurde in der sogenannten „Zollhausmulde“, nur wenige Meter von der deutsch-österreichischen Staatsgrenze entfernt, das „neue Zollhaus“ errichtet, in dem die später zum selbständigen Zollamt gehobene Zollzweigstelle unterkam. Und im Dezember 1948 konnten die österreichischen Beamten des Zollamts Walsberg-Autobahn aus der Reichsarbeitsdienst-Baracke aus- und in ein massives Gebäude einziehen, das zwischen den Fahrbahnen der Autobahn München-Salzburg, nur wenige Meter hinter der Grenze, auf österreichischem Hoheitsgebiet errichtet worden war.

Die Unterlagen zu diesem Artikel stammen aus den Beständen des Hauptstaatsarchivs München, des Staatsarchivs München, des Salzburger Landesarchivs und des Stadtarchivs Salzburg, aus den Akten der Oberfinanzdirektion München, der Hauptzollämter Rosenheim und Bad Reichenhall und des Zollamts Bad Reichenhall-Autobahn sowie aus dem Privatarchiv des Verfassers.

Bildnachweis:

FFK Fotoarchiv Franz Krieger, Stadtarchiv Salzburg. SAK Sammlung Andi Hirsch, Bad Reichenhall. SAK Sammlung Albin Kühnel, Bad Reichenhall. SFW Sammlung Familie Wrede, Schwarzbach. SRS Sammlung Rudi Schicht, Bad Reichenhall.

„Heimatblätter“, Beilage zu „Reichenhaller Tagblatt“ und „Freilassinger Anzeiger“, gegründet 1920 von Max Wiedemann, Druck und Verlag der „BGL-Medien und Druck GmbH & Co KG“, Bad Reichenhall.